

haben wir diesen unsern Kaufbrief mit eigen Henden unterschrieben, und unser Secret wissentlich hierauf drücken lassen,

Geschehen und geben Zu Dreßeden, den 14. Monatstag Decembris, Nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers geburth, Tausend fünfhundert und im Sechs und Siebenzigsten Jahr.

## Augustus Churfürst“.

L. S. 6)

Der neue Borwerksbesitzer hatte also neben seinen zinslichen Leistungen die Verpflichtung, das Personal der kurfürstlichen Jägerei oder sonstige Beamte des Landesherrn, unter Umständen auch diesen selbst auf Reisen oder Jagden in hiesiger Gegend zu beherbergen und zu beköstigen (Dienstbarkeit der Abzug). Dagegen wurden dem Gutsherrn die Brau-, Schank- und Backgerechtigkeit, sowie die Ausübung der Erbgerichte über das eigene Gesinde bewilligt. Die übrigen Befugnisse der Gerichtsbarkeit, die Jagdregalität (ausschließlich des Hasenfanges mit Sperrzeug) und die Besteuerung der Borwerkshäuser, sowie der Wiesen (Laßräume) an der „Mehltheuer“ \*) behielt sich der Kurfürst als nutzbare Hoheitsrechte ausdrücklich vor. Der Gutsbezirk blieb in administrativer Hinsicht ein Bestandteil des Amtes Schwarzenberg. Nach Heinrich Uttmann wurde das auf dem derzeitig sogenannten „Schädlichberg“ gelegene Gut Schönheide auch „Uttmannsches Borwerk“ genannt.

Im Jahre 1577 gelangte die Planitzsche Getreide- und Brettmühle an der Mulde durch Kauf in den Besitz der ehrbaren Abraham Hermann und Jakob Kleinhempel\*\*), der damaligen beiden „Hammermeister zur Schönhendta“. In dem zu diesem Behuf ausgestellten Kaufbriefe (27. März 1577) gedachte der ehemalige Mühlenbesitzer Günther Edler von Planitz zunächst des Kaufes von 1563, wodurch ein Teil des Planitzschen Gutes an den Kurfürsten August gelangt, aber die Mahl- und Schneidemühle a. d. Mulde im Besitz der Planitzer geblieben war. Weiter geht hervor: Nach dem Tode Hans Friedrichs Edlen von der Planitz kündigte Christoph Edler von der Planitz 1572 dem Günther Edlen von der Planitz und Wolf Edlen von der Planitz die Vormundschaft auf, so daß sie beim Kurfürsten vorstellig wurden und für ihre drei unmündigen Brüder als Vormünder die „ehrenfesten“ Joachim v. Tettau und Abraham Röder auf Schilpach bestätigen ließen. Diese beauftragten 1577 Günther Edlen von der Planitz und den alten Verwalter zu Göltzsch, namens Lorenz Frißsch, die Mahl- und Schneidemühle zu Schönheide samt deren Zugehörungen zu verkaufen. Diese Doppelmühle hatte zeither für das Gut Göltzsch „keine Nutzbarkeit getragen, ob sie wohl durch unsre Vorfahren Hanns Friedrich und Christoff Edlen von der Planitz den Erbarn Sebastian Gering uff S. Annabergk, gleich dem Forberg zur Schönhendta verkauft worden, er aber keine Zahlung daran gethan . . . . und also die Mahl- und Schneidemühle in einen hauffen gangen, nicht mehr denn das bloße gemeuer noch allda gestanden“ . . . . „der Göltzsch etwas weit entlegen“ . . . . „So seindt auff heut die Erbarn Abraham Hermann und

\*) Im heutigen Ortsteil „Witzschhaus“.

\*\*) Irrtümlich heißt es in der neuen Sächf. Kirchengalerie: „Die Gebrüder Abraham, Hermann und Jakob Kleinhempel.“